

## 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Parchim vom 16.10.2024

### § 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Stadtvertretung wird von der Stadtpräsidentin einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Satz 1:

Die Wörter „Der Stadtpräsident“ werden ersetzt durch die Wörter „Die „Stadtpräsidentin“.

Satz 2 wird neu gefasst:

Für die elektronische Ladung unterhält erhält jedes Mitglied der Stadtvertretung ein digitales Endgerät und ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes persönliches E-Mail-Postfach.

Satz 3 wird neu eingefügt:

Bei technischen Störungen erfolgt die Ladung in Schriftform.

Abs. 7 wird gestrichen

### § 2

Abs. 4 wird gestrichen.

### § 6 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 lit. f)

Die Wörter „*oder des Vorsitzenden der Stadtvertretung*“ werden durch das Wort „*Stadtpräsidentin*“ ersetzt.  
Nach dem Wort *Stadtpräsidentin* werden die Wörter „*und Mitteilung*“ eingefügt.

Abs. 1 lit. l) wird gestrichen.

Die littera m), n), o) schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.

Abs. 2 lit. b) wird gestrichen.

### § 8 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 4

Die Wörter „Der Stadtpräsident“ werden ersetzt durch die Wörter „Die Stadtpräsidentin“.



Flörke  
Bürgermeister